

**A N L A G E 2**  
**S p e z i e l l e L e i s t u n g e n f ü r**  
**d e n E i n k a u f**  
**u n d d i e A d m i n i s t r a t i o n**

Stand: Version 3

**§ 1**

**Beschreibung des Gegenstandes**

- 1.1 Der PLATFORM PROVIDER stellt dem Einkauf und anderen administrativen Funktionen des SEEKING ENTERPRISES auf der ATE PLATFORM spezielle Leistungen zur Verfügung.
- 1.2 Diese Leistungsbeschreibung umfasst folgende Leistungen und Funktionen, welche im Folgenden näher beschrieben werden:
- Leistungen zur Administration, Kontrolle und Abrechnung über „Ihr Unternehmen“,
  - Transparente Sammelabrechnung,
  - VENDOR Management, kontinuierliche Angebotserweiterung und Qualitätssicherung,
  - Verfahren zur Einrichtung von NUTZERKONTEN (Onboarding),
  - Allgemeine Vorgaben für das Onboarding und Nutzung,
  - Verwaltung von NUTZERKONTEN und Profilen (+ Erweiterungen für Intranet und IT-Shop),
  - REZERTIFIZIERUNG von NUTZERKONTEN,
  - (Automatisiertes) Offboarding.
- 1.3 Das SEEKING ENTERPRISE kann weitere Leistungen mit dem PLATFORM PROVIDER separat vereinbaren.

**§ 2**

**Leistungen zur Administration, Kontrolle und Abrechnung über „Ihr Unternehmen“**

- 2.1 PURCHASING OFFICER (Ziffer 6.1 der AGB) und MASTER PURCHASING OFFICER (Ziffer 2.4 der AGB) des SEEKING ENTERPRISE erhalten spezielle administrative Leistungen, mit denen Sie Zugriff, Nutzung und Abrechnung im

Bereich „*Ihr Unternehmen*“ steuern und nachvollziehen können (nachfolgend „**CORPORATE-DESK**“).

- 2.2 Der MASTER PO kann die aktuellen Vertragsdokumente und Leistungen zwischen SEEKING ENTERPRISE und PLATFORM PROVIDER jederzeit über die ATE PLATFORM im Bereich „*Ihre Firmenmitgliedschaft*“ einsehen und Änderungen ebenfalls über diesen Bereich beantragen.

### § 3

#### Transparente Sammelabrechnung

- 3.1 Der PLATFORM PROVIDER ermöglicht eine transparente Möglichkeit der Einsichtnahme in die von diesem gestellten oder noch zu stellenden Sammelabrechnungen in Bezug auf abgeschlossene BERATUNGSLEISTUNGEN einschließlich KURZBERATUNGEN auf der ATE PLATFORM. Zu diesem Zweck können MASTER PO und PO jederzeit
- auf der ATE PLATFORM im Bereich „*in Abrechnung*“ alle abgeschlossenen KURZBERATUNGEN einsehen, die Gegenstand der nächsten Abrechnung sind,
  - im Bereich „*abgerechnet*“ alle abgeschlossenen KURZBERATUNGEN einsehen, die bereits mit dem SEEKING ENTERPRISE abgerechnet sind und ob die Abrechnung zwischen PLATFORM PROVIDER und dem zugehörigen VENDOR bereits erfolgt ist,
  - zu allen einsehbaren KURZBERATUNGEN detaillierten Einblick nehmen, z.B. über die ANFRAGE, das ANGEBOT, zeitlichem Ablauf, Freigabe und die Beteiligten.
- 3.2 MASTER PO und PO können auf der ATE PLATFORM im Bereich „Rechnungen / Gutschriften“ Einblick in die aktuellen und rückliegenden Rechnungen nehmen und diese dort herunterladen.
- 3.3 Der MASTER PO kann im Bereich „*Ihre Firmenmitgliedschaft*“ die aktuelle Billing E-Mail-Adresse einsehen, an die die monatliche Abrechnung versendet wird.
- 3.4 Der PLATFORM PROVIDER eröffnet dem SEEKING ENTERPRISE außerdem die Möglichkeit, über die ATE PLATFORM Kenntnis über den aktuellen Stand bezüglich der Zahlungsansprüche des PLATFORM PROVIDER zu verschaffen (Open-Book-Verfahren).

## § 4

### VENDOR Management, kontinuierliche Angebotserweiterung und Qualitätssicherung

- 4.1 Der PLATFORM PROVIDER überwacht und optimiert die Qualität des Angebots der KURZBERATUNGEN durch die VENDOREN und deren EXPERTS anhand statistischer Auswertungen
- von Bewertungen / dem COMPLIANCE-FAKTOR-VENDOR der KURZBERATUNGEN,
  - Anzahl der Angebote, die SEEKER auf ANFRAGEN erhalten,
  - Anzahl der Angebote, die SEEKER zu ANFRAGEN annehmen.
- 4.2 Der PLATFORM PROVIDER ist im Rahmen des VENDOR Managements bestrebt, Beratungsangebot und Qualität im Sinne des SEEKING ENTERPRISEs zu optimieren. Das SEEKING ENTERPRISE hat die Möglichkeit, den PLATFORM PROVIDER bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Zu diesem Zweck stellt der PLATFORM PROVIDER dem SEEKING ENTERPRISE Funktionen zur Verfügung, über welche POs und MASTER POs Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung bestimmter Bereiche der ATE PLATFORM dem PLATFORM PROVIDER mitteilen können (nachfolgend „**FEEDBACK**“). FEEDBACK kann sich insbesondere auf die folgenden Aspekte beziehen:
- die Einrichtung spezielle KANÄLE – z.B. Helplines,
  - die Einrichtung spezieller BERATUNGSGEBIETE innerhalb der KANÄLE,
  - die Anpassung / Einrichtung spezieller Zugangs- bzw. Qualitätsvoraussetzungen für KANÄLE anregen, die darüber bestimmen, ob ein VENDOR eine ANFRAGE über diesen KANAL erhält oder nicht,
  - kanalbezogen Anpassungen / Einrichtung spezieller Voraussetzungen anzuregen, die ein EXPERT erfüllen muss, um für eine KURZBERATUNG angeboten werden zu können.

Sofern nicht anders vereinbart ist können sich MASTER PO bzw. PO an den Helpdesk des PLATFORM PROVIDERs wenden.

## § 5

### Verfahren zur Einrichtung von NUTZERKONTEN (Onboarding)

- 5.1 Zur Einrichtung von NUTZERKONTEN nach § 5 der AGB sind das SEEKING ENTERPRISE sowie deren MASTER POs und POs berechtigt.

5.2 Für die erfolgreiche Einrichtung eines NUTZERKONTOs sind die Angabe einer funktionsfähigen E-Mail-Adresse, weitere Angaben zur geschäftlichen Funktion des NUTZERS, welche dem Unternehmen des SEEKING ENTERPRISE zugeordnet ist, eines Nutzernamens für den NUTZER sowie eines individuellen Passwortes erforderlich. Diese Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Der PLATFORM PROVIDER ist dazu berechtigt, die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen. Das SEEKING ENTERPRISE ist im erforderlichen Umfang zur Mitwirkung an der Überprüfung verpflichtet. Nach der Eingabe der erforderlichen Daten muss der Vorgang durch das Anwählen des Buttons „*Nutzerkonto anlegen*“ bestätigt werden. Im Anschluss an diese Bestätigung wird ein Aktivierungslink vom PLATFORM PROVIDER an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Mit Anwählen des Aktivierungslinks wird die Registrierung des NUTZERKONTOs abgeschlossen und dieses mit den entsprechenden Angaben angelegt. Benutzernamen und Passwort können nachträglich geändert werden.

5.3 Alternativ kann die Einrichtung eines NUTZERKONTOs durch einen Mitarbeiter des SEEKING ENTERPRISE im Sinne von Ziffer dieser Leistungsbeschreibung beim PLATFORM PROVIDER beantragt werden. Die Antragsstellung kann entweder erfolgen

- über die Verwendung eines Formulars auf der ATE PLATFORM oder
- über ein durch das SEEKING ENTERPRISE individuell zu erstellendes und zu betreibendes Antragsformular – z.B. im Intranet des SEEKING ENTERPRISE – , wobei in diesem Fall eine entsprechende Vereinbarung zwischen den VERTRAGSPARTEIEN erforderlich ist.

Informationen zu den Vorgaben und dem Verfahren stellt der PLATFORM PROVIDER auf Anfrage des Antragsstellers bereit.

5.4 Wird ein Antrag eines Mitarbeiters nach Ziffer 5.2 dieses Abschnitts gestellt, so trifft der PLATFORM PROVIDER Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Antrag nur unter Nutzung

- der geschäftlichen E-Mail-Adresse des zugehörigen SEEKING ENTERPRISEs oder
- eines durch den MASTER PO explizit erlaubten Adressbereichs (Domänenbereich)

gestellt und bestätigt wird.

**§ 6****Allgemeine Vorgaben für das Onboarding und Nutzung**

- 6.1 In allen Fällen der Einrichtung und des Unterhalts eines NUTZERKONTOs gelten die Bestimmung dieses Abschnitts.
- 6.2 Ein NUTZERKONTO darf nur zur Verfolgung geschäftlicher Zwecke und im Einklang mit diesen AGB eingerichtet und verwendet werden. Vorbehaltlich der ausdrücklichen Zustimmung des PLATFORM PROVIDERs darf ein NUTZERKONTO nur für beziehungsweise von Personen eingerichtet werden, die eigene Mitarbeiter des SEEKING ENTERPRISE sind. Als eigene Mitarbeiter sind solche Personen anzusehen, deren NUTZERKONTO mit einer geschäftlichen E-Mail-Adresse des SEEKING ENTERPRISE betrieben wird. Der PLATFORM PROVIDER kann mit dem SEEKING ENTERPRISE auch abweichend die Möglichkeit der Verwendung anderer E-Mail-Adressen schriftlich vereinbaren. Das SEEKING ENTERPRISE ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Voraussetzungen auch nach Einrichtung des NUTZERKONTOs zu überprüfen. Sofern die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, ist das SEEKING ENTERPRISE dazu verpflichtet, das betreffende NUTZERKONTO zu löschen. Dies gilt insbesondere in solchen Fällen, in denen der NUTZER nicht mehr für das SEEKING ENTERPRISE geschäftlich tätig ist.
- 6.3 Innerhalb der ATE PLATFORM darf nur maximal ein NUTZERKONTO mit der geschäftlichen E-Mail-Adresse eines NUTZERs eingerichtet und unterhalten werden.
- 6.4 NUTZERKONTEN dürfen nur durch den zugewiesenen NUTZER zum Zwecke der Erfüllung von Verpflichtungen nach diesen AGB oder anderweitigen zwischen den VERTRAGSPARTEIEN bestehenden vertraglichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der ATE PLATFORM genutzt werden. Für sonstige Zwecke ist eine Nutzung nur dann gestattet, wenn dies anderweitig vertraglich bestimmt ist oder der PLATFORM PROVIDER einer solchen Nutzung zugestimmt hat. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist vom SEEKING ENTERPRISE zu prüfen und sicherzustellen.
- 6.5 Das SEEKING ENTERPRISE ist verpflichtet, NUTZERKONTEN der NUTZER gegen unbefugte Fremdzugriffe zu schützen. Es hat dabei dafür Sorge zu tragen, dass die NUTZER entsprechend sichere Passwörter für die NUTZERKONTEN wählen und diese ebenfalls zugriffssicher aufbewahren. Besteht der begründete und dringende Verdacht, dass auf das NUTZERKONTO von Dritten unbefugt zugegriffen wurde oder werden kann, ist der PLATFORM PROVIDER über diesen Umstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der PLATFORM PROVIDER wird NUTZERKONTEN durch Schutzmaßnahmen nach Ziffer 12.3 der AGB absichern und erforderlichenfalls entsprechende Verfahren zum Schutz gegen Fremdzugriffe vorsehen.

## § 7

### **Verwaltung von NUTZERKONTEN und Profilen (+ Erweiterungen für Intranet und IT-Shop)**

- 7.1 Über den CORPORATE-DESK können MASTER POs und POs NUTZERKONTEN und Profile verwalten und einsehen und nach Maßgabe der Bestimmungen in den AGB zu dieser ANLAGE einzelne NUTZER hinzufügen und entfernen.
- 7.2 Der MASTER PO kann zwischen zwei Genehmigungsmodellen wählen
- manuelle Genehmigung oder
  - automatische Genehmigung.
- Sofern der MASTER PO keine Auswahl getroffen hat, wendet der PLATFORM PROVIDER das manuelle Genehmigungsverfahren an.
- 7.3 Im manuellen Genehmigungsverfahren erhalten die MASTER POs und POs bei Anträgen im Rahmen des Standardgenehmigungsprozesses eine E-Mail, die per Klick auf einen Link zu genehmigen sind.
- 7.4 Im automatischen Genehmigungsverfahren wird der Antrag auf ein kostenfreies NUTZERKONTO durch die PLATFORM automatisch genehmigt.
- 7.5 Eine Integration in firmeninterne IT-Shop-Lösungen oder individuelle Genehmigungsprozesse ist möglich, sofern die Lösung die Schnittstelle des PLATFORM PROVIDERs unterstützt. Die Integration ist gesondert zwischen den VERTRAGSPARTEIEN zu vereinbaren.
- 7.6 Der PLATFORM PROVIDER ist vor Freischaltung der Funktionalitäten eines NUTZERKONTOs berechtigt– insbesondere vor dem Hintergrund des SHIELDING und der ANONYMISIERUNG - Identität und ordnungsgemäße Angaben zu prüfen.

## § 8

### **REZERTIFIZIERUNG von NUTZERKONTEN**

- 8.1 Der PLATFORM PROVIDER hat das Recht, in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Verfahrens (nachfolgend „**REZERTIFIZIERUNG**“) zu prüfen,
- ob NUTZERKONTEN noch genutzt werden und
  - die Angaben zum NUTZERKONTO noch zutreffend sind, insbesondere, ob der zugehörige NUTZER im Zeitpunkt der Überprüfung noch als Mitarbeiter für das Unternehmen des SEEKING ENTERPRISE tätig ist.

- 8.2 Ergibt sich im Rahmen der REZERTIFIZIERUNG, dass für eine Dauer von 21 Tagen durchgehend mindestens einer der unter Ziffer 8.1 genannten Voraussetzungen nicht vorliegt, ist der PLATFORM PROVIDER berechtigt, das entsprechende NUTZERKONTO zu deaktivieren. Der PLATFORM PROVIDER informiert den NUTZER über den Umstand der Deaktivierung zeitnah per E-Mail.
- 8.3 Der PLATFORM PROVIDER hat das Recht, NUTZERKONTEN, die länger als 3 Monate deaktiviert sind, zu entfernen. Der MASTER PO wird darüber zeitnah vorab vom PLATFORM PROVIDER in Kenntnis gesetzt.

## **§ 9**

### **(Automatisiertes) Offboarding**

- 9.1 Das SEEKING ENTERPRISE und dessen PO bzw. MASTER PO können ein NUTZERKONTO jederzeit abmelden. Durch die Abmeldung wird das NUTZERKONTO zunächst deaktiviert. Sobald nach Deaktivierung die laufenden Vorgänge, insbesondere etwaige Abrechnungen oder Beschwerdeverfahren nach den Bestimmungen der AGB, durchgeführt wurden, wird das NUTZERKONTO unwiderruflich aus der Datenbank der ATE PLATFORM gelöscht und ist für den NUTZER nicht mehr zugänglich. Eine Deaktivierung und Löschung erfolgt auch dann, wenn die zugrundeliegende FIRMENMITGLIEDSCHAFT nicht mehr besteht.
- 9.2 Das SEEKING ENTERPRISE kann mit dem PLATFORM PROVIDER eine Schnittstelle vereinbaren, mit der das SEEKING ENTERPRISE die Deaktivierung des NUTZERKONTOs initiieren kann.
- 9.3 Der PLATFORM PROVIDER kann ein NUTZERKONTO unbeschadet der Möglichkeiten im Rahmen der REZERTIFIZIERUNG nach § 8 dieser ANLAGE zeitweise sperren oder dauerhaft deaktivieren und zu entfernen, wenn ein NUTZER auch nach vorherigem Hinweis fortgesetzt gegen Bestimmungen in den AGB oder gegen die Nutzungsbedingungen der ATE PLATFORM (§ 14 AGB) verstößt oder die Voraussetzung zur Vornahme von BESCHRÄNKUNGEN nach § 4 der AGB vorliegen. Einem Verstoß steht es insbesondere gleich, wenn der begründete Verdacht besteht, dass der NUTZER über das NUTZERKONTO Straftaten oder einen anderen gleichwertigen schwerwiegenden Verstoß unmittelbar begehen wird oder begangen hat. Der PLATFORM PROVIDER soll dem NUTZER Gelegenheit zur Abhilfe geben, sofern und soweit dies, insbesondere nach Maßgabe der Schwere des Verstoßes des NUTZERs, dem PLATFORM PROVIDER zumutbar ist. Der PLATFORM PROVIDER wird den SEEKING ENTERPRISE oder dessen MASTER PO über etwaige Verstöße eines NUTZERs und entsprechende Maßnahmen zeitnah informieren.

**§ 10**

**Initiierte Deaktivierung eines NUTZERKONTOs bei laufenden geschäftlichen  
Aktivitäten des NUTZERS**

- 10.1 Sollte ein NUTZER im Falle einer Deaktivierung des NUTZERKONTOs in eine zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossene KURZBERATUNG involviert sein und sprechen keine abbruchrelevanten Gründe gegen die Deaktivierung, ist das weitere Vorgehen zwischen dem MASTER PO des SEEKING ENTERPRISE und dem PLATFORM PROVIDER abzustimmen.